

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Arbeiterernährung in der Kriegsorganisation der Industrie

Von Luc. Wiernik,

Geschäftsführer des Ernährungsausschusses für die Miltungsarbeiter Groß-Berlin
im Verbande Berliner Metallindustrieller in Berlin-Oberföheneweide.

1. Die maßgebenden Gesichtspunkte und allgemeinen Grundlagen der Organisation.

Die Entwicklung und der rechtliche Aufbau der Arbeiterfonder-
ernährung im Rahmen der Kriegsernährungswirtschaft ist in den
vorhergehenden Aufsätzen eingehend geschildert worden. Wenn in
den folgenden Zeilen der Versuch gemacht wird, einen kurzen
Überblick über die Stellung der Lebensmittelversor-
gung der Arbeiter im Rahmen der Kriegsorgani-
sation der Industrie zu geben, so ist zunächst darauf hin-
zuweisen, daß in der Industrie die ersten Maßnahmen auf eine
bevorzugte Belieferung der Arbeiter mit Lebensmitteln schon vor
dem Eingreifen der Ernährungsbehörden getroffen wurden; ja,
man kann geradezu sagen, daß erst infolge der durch das private
Vorgehen der Industrie erwiesenen Notwendigkeit die systema-
tische öffentliche und allgemeine Regelung in die Wege geleitet
wurde. Diese Tatsache wird durch die Überlegung verständlich,
welch große Bedeutung diese Aufgabe für die industrielle Ver-
waltung hatte, und in welchem Umfange die Industrie von ihrer
Lösung abhängig war. Folgende Gesichtspunkte
waren maßgebend:

1. die Heranziehung und Erhaltung von Arbeitern,
2. die Ertüchtigung der Arbeiter für die Kriegsarbeit,
3. die Notwendigkeit, die Arbeiter, insbesondere die Frauen,
für den Ausfall an Lebensmitteln zu entschädigen, der
dadurch entstand, daß es ihnen bei der allgemeinen Knapp-
heit infolge ihrer Beschäftigung während des Tages nicht